

Stand: 28.06.2026 16:36:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11966

"Gewaltvorkommnisse in stationären Pflegeeinrichtungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11966 vom 15.06.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 07.04.2026

Gewaltvorkommnisse in stationären Pflegeeinrichtungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Fälle von Gewalt gegen Bewohner in Pflegeheimen wurden seit 2015 in Bayern gemeldet (getrennt nach körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt, Vernachlässigung, Gewalt durch Personal, Gewalt durch Mitbewohner, Gewalt durch externe Personen)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Fälle wurden der Heimaufsicht gemeldet, wie viele der Polizei? | 3 |
| 2.1 | Welche verpflichtenden Präventionskonzepte gegen Gewalt verlangt der Freistaat von Pflegeheimen? | 3 |
| 2.2 | Welche Mindeststandards gelten für Deeskalationskonzepte, Schutzkonzepte für demenzkranke Bewohner, Umgang mit sexualisierter Gewalt, Umgang mit Gewalt durch Mitbewohner? | 3 |
| 3.1 | Wie bewertet die Staatsregierung den Zusammenhang zwischen Personalmangel, Überlastung und Gewaltvorfällen? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Einrichtungen arbeiten nachts mit nur einer einzigen Pflegekraft? | 4 |
| 3.3 | Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Gewaltprävention durch bessere Personalstrukturen zu stärken? | 4 |
| 4.1 | Wie viele Fälle unbefugten Zutritts zu Pflegeheimen gab es seit 2015? | 4 |
| 4.2 | Welche Sicherheitsstandards gelten für Nachtzugang, Schließsysteme, Alarmkontakte, Besucherregelungen? | 4 |
| 4.3 | Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko von Gewalt durch externe Täter in Einrichtungen mit besonders vulnerablen Bewohnergruppen? | 5 |
| 5. | Welche Vorgaben existieren für Notfallpläne bei Gewaltvorfällen? | 5 |
| 6. | Wie schnell müssen Polizei, Heimaufsicht und Angehörige informiert werden? | 5 |

7.	Wie wird die Beweissicherung in Fällen körperlicher oder sexualisierter Gewalt gewährleistet?	5
	Anlage	6
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 11.05.2026

- 1.1 Wie viele Fälle von Gewalt gegen Bewohner in Pflegeheimen wurden seit 2015 in Bayern gemeldet (getrennt nach körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt, Vernachlässigung, Gewalt durch Personal, Gewalt durch Mitbewohner, Gewalt durch externe Personen)?**

- 1.2 Wie viele dieser Fälle wurden der Heimaufsicht gemeldet, wie viele der Polizei?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Heimaufsichten liegen der Staatsregierung für den angefragten zeitlichen Rahmen keine validen Daten vor. Auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) kann die Frage für den Bereich der Bayerischen Polizei beantwortet werden.

Die PKS enthält die der Bayerischen Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich strafbarer Versuchstaten (sog. Hellfeld). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Über den Weg des Bekanntwerdens gibt die PKS keine Auskunft.

Mangels expliziter Rechercheparameter kann keine differenzierte Auswertung zu psychischer Gewalt oder Vernachlässigung erfolgen. Solche Sachverhalte fließen in die PKS ein, sofern es sich um rechtswidrige Taten handelt. Ebenso ist keine Differenzierung zwischen den „Verursachenden“ im Sinne der Fragestellung möglich.

Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

- 2.1 Welche verpflichtenden Präventionskonzepte gegen Gewalt verlangt der Freistaat von Pflegeheimen?**

- 2.2 Welche Mindeststandards gelten für Deeskalationskonzepte, Schutzkonzepte für demenzkranke Bewohner, Umgang mit sexualisierter Gewalt, Umgang mit Gewalt durch Mitbewohner?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 7.1 und 7.2 der Schriftlichen Anfrage [Drs. 19/10028](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0010028.pdf)¹ und auf die Antwort zur Frage 2 der Schriftlichen Anfrage [Drs. 18/24097](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0024097.pdf)² verwiesen.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Zusammenhang zwischen Personalmangel, Überlastung und Gewaltvorfällen?

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Personalmangel, Überlastung des Personals und Gewaltvorfällen lässt sich nicht valide herstellen.

3.2 Wie viele Einrichtungen arbeiten nachts mit nur einer einzigen Pflegekraft?

Die Besetzung des Nachtdienstes ist im Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (PfleWoqG) und der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde geregelt. Die Besetzung des Nachtdienstes hängt von der Größe der Einrichtung und der dort zu betreuenden und zu versorgenden Klientel ab. Zur konkreten Fragestellung liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor. Es ist jedoch explizit geregelt, dass in jeder stationären Pflegeeinrichtung mindestens eine Pflegefachkraft ständig anwesend sein muss. Die Anwesenheit weiterer Pflegekräfte richtet sich insbesondere nach der Anzahl der pflegebedürftigen Bewohnenden.

3.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Gewaltprävention durch bessere Personalstrukturen zu stärken?

Ein belastbarer Zusammenhang zwischen einer verbesserten Personalstruktur und der Prävention von Gewaltvorkommnissen ist bislang nicht nachgewiesen. Die Personalstrukturen sind überdies bundesrechtlich im Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – § 113c Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen – festgelegt. Darauf hat die Staatsregierung keinen Einfluss.

4.1 Wie viele Fälle unbefugten Zutritts zu Pflegeheimen gab es seit 2015?

4.2 Welche Sicherheitsstandards gelten für Nachtzugang, Schließsysteme, Alarmkontakte, Besucherregelungen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich des Bewohnerschutzes trägt der Einrichtungsträger die Verantwortung dafür, dass die Einrichtung gegen den Zutritt von Unbefugten, insbesondere zur Nachtzeit, geschützt ist. Für die konkrete Durchführung ist demgemäß der Träger verantwortlich.

1 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0010028.pdf

2 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0024097.pdf

4.3 Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko von Gewalt durch externe Täter in Einrichtungen mit besonders vulnerablen Bewohnergruppen?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine validen Kenntnisse vor. Eine Risikoeinschätzung ist deshalb nicht möglich.

5. Welche Vorgaben existieren für Notfallpläne bei Gewaltvorfällen?

Dies obliegt der Verantwortung des Trägers.

6. Wie schnell müssen Polizei, Heimaufsicht und Angehörige informiert werden?

Art. 4 PflWoqG regelt Anzeigepflichten. Die stationären Einrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe haben der zuständigen Behörde besondere Ereignisse und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen unverzüglich anzuzeigen. Unter die Anzeigepflichten fällt unter anderem der Fall, wenn der Verdacht von physischer oder sexualisierter Gewalt gegen Bewohnerinnen und Bewohner besteht.

Eine allgemeine Pflicht, innerhalb einer bestimmten Frist die Polizei über eine Straftat zu informieren, besteht nicht.

7. Wie wird die Beweissicherung in Fällen körperlicher oder sexualisierter Gewalt gewährleistet?

Soweit die Polizei von dem entsprechenden Fall Kenntnis erlangt, veranlasst sie die erforderlichen Beweissicherungsmaßnahmen von Amts wegen. Der konkrete Umfang der Maßnahmen hängt von den Umständen des Einzelfalls ab und folgt etablierten Standards.

Anlage

Fallzahlen Bayern gesamt, 2015-2025, Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (räumlich/soziale Nähe) "Erziehungs-/Betreuungsverhältnis im Gesundheitswesen - Senioren/Pflegeheim"			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2025	000000	Straftaten gegen das Leben	8
2024	000000	Straftaten gegen das Leben	11
2023	000000	Straftaten gegen das Leben	15
2022	000000	Straftaten gegen das Leben	15
2021	000000	Straftaten gegen das Leben	17
2020	000000	Straftaten gegen das Leben	19
2019	000000	Straftaten gegen das Leben	11
2018	000000	Straftaten gegen das Leben	8
2017	000000	Straftaten gegen das Leben	19
2016	000000	Straftaten gegen das Leben	12
2015	000000	Straftaten gegen das Leben	7
2025	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	29
2024	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	37
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	19
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	25
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	27
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	28
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	26
2018	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	17
2017	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	24
2016	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	16
2015	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9
2025	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	559
2024	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	485
2023	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	442
2022	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	427
2021	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	429
2020	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	391
2019	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	383
2018	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	410
2017	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	355
2016	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	267
2015	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	277
2025	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	2
2024	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	1
2023	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	3

Fallzahlen Bayern gesamt, 2015-2025, Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (räumlich/soziale Nähe) "Erziehungs-/Betreuungsverhältnis im Gesundheitswesen - Senioren/Pflegeheim"			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2022	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	0
2021	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	1
2020	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	1
2019	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	0
2018	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	3
2017	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	0
2016	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	1
2015	210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	4
2025	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	465
2024	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	426
2023	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	394
2022	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	377
2021	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	392
2020	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	356
2019	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	341
2018	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	374
2017	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	311
2016	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	235
2015	220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	244
2025	230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	92
2024	230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	58
2023	230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	45
2022	230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	50
2021	230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	36
2020	230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	34
2019	230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	42
2018	230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	33
2017	230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	44

Fallzahlen Bayern gesamt, 2015-2025, Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (räumlich/soziale Nähe) "Erziehungs-/Betreuungsverhältnis im Gesundheitswesen - Senioren/Pflegeheim"			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2016	230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	31
2015	230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	29

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.